

IEHK 2030

INTEGRIERTES ENTWICKLUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPT WERMELSKIRCHEN INNENSTADT 2030

Bestandteil „Interkommunales integriertes
Entwicklungs- und Handlungskonzept
Burscheid | Wermelskirchen“

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



stadtwermelskirchen
der richtige ort.



1. Förderobjekt

Straße und Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück

2. Antragsteller/in

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon (tagsüber)	
E-Mail	
Ich bin ☐ Eigentümer/in ☐ Erbbauberechtigte/r ☐ Mieter/in oder sonstige/r Berechtigte/r (Bevollmächtigung des Eigentümers ist vorzulegen)	

3. Eigentümer (sofern nicht mit Antragsteller identisch)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon (tagsüber)	
E-Mail	

4. Bankverbindung

Kontoinhaber
Geldinstitut
IBAN

5. Angaben zum Förderungsobjekt

Baujahr	Zahl der Vollgeschosse
Gebäudetyp ☐ Ein-/ Zweifamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung ☐ Gewerbegebäude ☐ Nebengebäude	Zahl der Wohneinheiten
	Zahl der Gewerbeeinheiten
	Art der Gewerbeeinheiten
Objekt steht unter Denkmalschutz ☐ ja ☐ nein	

6. Angaben zum Vorhaben

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme(n)
Ist mit der/den Maßnahme/n bereits begonnen worden bzw. ein Auftrag erteilt worden? ☐ ja ☐ nein
Geplanter Durchführungszeitraum vom bis
Umzugestaltende Fläche Fassade/Dach (inkl. Fenster, Türen, Schaufenster): m ² Frei- und Gartenfläche: m ²

7. Kosten und Finanzierung

Voraussichtliche Kosten der geplanten Maßnahmen (Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachbetriebes nötig; bei Maßnahmen ab 10.000 € mindestens zwei Kostenvoranschläge). Bei der Durchführung in Eigenleistung muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Maßnahme(n) fachgerecht erbracht werden können. Eine Förderung der Kosten für in Eigenleistung erbrachte Maßnahmen ist ausgeschlossen.

Maßnahme	Fläche (in m²)	Firma	Eigen- leistung	Kosten (in €)
			☐	
			☐	
			☐	
			☐	
			☐	
			☐	

Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von _____ Euro.

- ☐ Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme(n) ist gesichert.
- ☐ Die Maßnahme(n) wird/werden nicht mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert.
- ☐ Der/ Die Antragsteller(in) ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern ergeben sich die förderfähigen Gesamtkosten aus den Nettobaukosten.

8. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- ☐ Bestandsfotos
- ☐ Lageplan, Darstellung des Vorhabens
- ☐ Eigentüternachweis (und Einverständniserklärung, wenn ein(e) Mieter(in) / Pächter(in) tätig wird)
- ☐ Schriftliche Bestätigung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde
- ☐ Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachplaners bzw. einer Fachfirma (mindestens zwei bei Maßnahmen über 10.000 €)
- ☐ Erklärung, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist
- ☐ Berechnung der Maßnahme(n) und Fläche(n) entsprechend der VOB durch eine qualifizierte Fachkraft
- ☐ ggf. erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse
- ☐ Erklärung über die Dauer der Arbeiten
- ☐ _____

Ich bestätige, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in

9. Hinweise zum Datenschutz

Das Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erteile mein Einverständnis für die Verarbeitung und Speicherung der in diesem Antrag angegebenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens.

Ich bin mir bewusst, dass die Angaben Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses sind und eine Verpflichtung zur Angabe der Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift nicht vorliegen.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in

10. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich erkläre, dass

1. ich die Richtlinien zum Fassadenprogramm für den vorgegebenen Geltungsbereich der Innenstadt von Wermelskirchen zur Kenntnis genommen habe und diese als verbindlich anerkenne;
2. die Maßnahme nicht nach anderen Richtlinien / Förderprogrammen gefördert werden kann;
3. die Maßnahme nicht aufgrund von öffentlich- oder privatrechtlichen Vorschriften ohnehin durchgeführt werden muss;
4. die Maßnahme nicht durch zielgerichtetes oder schuldhaftes Verhalten des Antragstellers / Eigentümers notwendig geworden ist;
5. die Mieter frühzeitig an der Planung beteiligt werden und über die städtischen Förderungen informiert werden;
6. die beantragte Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
7. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist;
8. durch die Maßnahme vorhandene baurechtlich erforderliche Anlagen – beispielsweise Stellplätze oder Kinderspielplätze – nicht beeinträchtigt oder entfernt werden;
9. innerhalb von einem Monat nach Durchführung der Maßnahme die Fertigstellung anzeigen werde und die fertiggestellte Maßnahme in geeigneter Form – z.B. durch Fotos – dokumentieren werde;
10. mir bekannt ist, dass nach Durchführung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis mit allen Rechnungen, Aufmaßen, Ausgabenbelegen und Zahlungsnachweisen zu führen und spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme in doppelter Ausführung vorzulegen ist;
11. mir bekannt ist, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen ausgezahlt wird.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag. Änderungen werde ich der Stadt Wermelskirchen unverzüglich mitteilen. Mir ist bewusst, dass im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die Richtlinien zum Fassadenprogramm der

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in

11. Erklärungen des Eigentümers / der Eigentümerin / des/der Erbbauberechtigten

Ich erkläre, dass

1. ich mit dem Antrag und der geplanten Maßnahme einverstanden bin;
2. die Angaben und Antragsunterlagen vollständig und richtig sind;
3. für die Maßnahme keine anderen Zuschüsse beantragt wurden;
4. mir bekannt ist, dass die schriftliche Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde bei der Fassadengestaltung an Baudenkmälern bzw. Gebäuden in deren Nahbereich benötigt wird;
5. die als förderfähig anerkannten Gesamtkosten (einschließlich des Eigenanteils) weder direkt noch indirekt auf die Mieter umgelegt werden;
6. mir bekannt ist, dass mit der Zuschussgewährung eine Zweckbindungsfrist von zehn Jahren entsteht und die baulichen Maßnahmen mindestens für die Dauer der Zweckbindung im geförderten Zustand instand zu halten sind;
7. im Falle einer Veräußerung die vorstehenden Verpflichtungen auf den Erwerber und dessen Rechtsnachfolger übertragen werden;
8. die Mitarbeiter/innen der Stadt Wermelskirchen oder von ihr beauftragte Dritte bis zum Abschluss der Maßnahme jederzeit das Grundstück betreten und die Baulichkeiten vor und nach Durchführung der Maßnahme fotografieren;
9. Fotos, Pläne und weitere Unterlagen zu der Maßnahme in Informationsmedien verwendet werden dürfen und in diesem Zusammenhang ein Veröffentlichungsrecht für Fotos eingeräumt wird, für die solches nicht bereits durch gesetzliche Regelung besteht.

Ort, Datum und Unterschrift Eigentümer/in